Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 10 (1934-1935)

Heft: 4

Artikel: Werden wir um die Wehrvorlage kämpfen müssen?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-705167

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Werden wir um die Wehrvorlage kämpfen müssen?

Das Enfant terrible der Arbeiterbewegung, die Kommunistische Partei, hat der sozialistischen Parteileitung unseres Landes vorgeschlagen, gemeinsam das Referendum gegen die von den eidgenössischen Räten beschlossene *Abänderung der Militärorganisation* über die militärische Ausbildung zu ergreifen. Dieses perfide Angebot hat die Sozialdemokratische Partei in eine etwas heikle und peinliche Situation gebracht. Nachdem die sozialistische Fraktion sich im Parlament an der Sache desinteressiert hat, um die schweren Parteidifferenzen in der Militärfrage nicht zu sehr zu entblößen, sollte die Partei nun klipp und klar Stellung beziehen, noch bevor das vom Parteitag zu erwartende krumme Landesverteidigungs-Ei gelegt ist.

Der in den kommunistischen Gazetten an die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei gerichtete offene Brief, eine gewundene und geheuchelte Liebeserklärung, strotzt von Lügen und Uebertreibungen, ohne welche die Hanswurste bei der Schwäche ihrer sachlichen Argumente nun einmal nicht mehr auskommen können. Da faseln die Freunde der russischen Bluthunde: «Die schweizerische Arbeiterschaft ist erregt über den immer offensichtlicheren *Kriegskurs,* den der Bundesrat in der letzten Zeit eingeschlagen hat» und reden von «direkten Kriegsmaßnahmen der schweizerischen Bourgeoisie». Sie jammern über die von der Bundesversammlung beschlossene Verlängerung der Rekrutenschule als einer Aufrüstungsmaßnahme, die sich «in einem verschärften Drill der jungen Arbeiter- und Bauernsöhne in der Armee durch ein immer stärker faschistisch beeinflußtes Offizierskorps auswirkt» und lügen über die «Kriegspolitik des Bundesrates, die er im Interesse der Rüstungsindustrie führt». Wie können sich die Kerle nur herausnehmen, sich unsern Bauernsöhnen gegenüber als ihre Retter aufzuspielen! Wissen denn diese rubelgeschmierten Maulhelden nicht, mit welchem Hohnlächeln ihre Liebeswerbungen dort abblitzen? Diese schlechten Psychologen dürfen versichert sein, daß unsere Bauernbevölkerung die Folgen einer als notwendig empfundenen verlängerten Rekrutenschule mit Ruhe und Einsicht auf sich nimmt, daß sie aber auch dazu bereit ist, durch die währschaften Fäuste ihrer auf das Soldatenkleid stolzen Söhne in einigen revolutionären Zentren Ordnung schaffen zu lassen, wenn es die roten Revolutionshelden so weit kommen lassen wollen.

Der sozialistische Parteivorstand hat das Einheitsfrontangebot von zu äußerst links einstimmig abgelehnt und es verschmäht, das Referendum gegen die Abänderung der Militärorganisation einzuleiten. Er will es jedem einzelnen überlassen, ein von anderer Seite ergriffenes Referendum zu unterstützen. Ist diese Haltung klar und eindeutig? Ist sie besser als diejenige der kommunistischen Aufschneider? Es lohnt sich wahrlich nicht einmal, die Hand umzudrehen. Es ist Heiri was Hans! Die Haltung der sozialistischen Parteileitung ist undurchsichtig und erbärmlich dazu. Sie stellt durch ihren Beschluß lediglich fest, daß sie *offiziell* mit der Sache der Kommunisten nichts zu tun haben will, gibt aber dem Parteivolk keinerlei offene Weisungen. Offiziell wird vom Referendum abgerückt, das hinten herum um so kräftiger gefördert werden wird. Die Schindluderei um die Landesverteidigung, von der wir in letzter Nummer schrieben, geht also frischfröhlich weiter und mit der Zukunft des Landes wird in unverantwortlicher Weise gespielt.

Die Referendumsfrist läuft Ende Dezember 1934 ab. Das Gesetz wird auf 1. Januar 1935 in Kraft gesetzt, wenn das Referendum nicht ergriffen wird. An Größenwahn fehlt's den Kommunisten sicher nicht, letzteres zu wagen. Sie mögen damit aus dem Hinterhalt hervortreten! Das Schweizervolk wird ihnen ihr meuchlerisches Unterfangen, ihren *unverhüllten Landesverrat* in guter, alter Schweizerwährung heimzahlen. Dessen dürfen sie sicher sein! Als Antwort auf den kommunistischen Schurkenstreich entschließt es sich dann vielleicht um so eher, eine lange genug zurückgehaltene Forderung auszulösen, die da heißt: *Verbot der staatsfeindlichen Bewegung* des Kommunismus. *M.*

Schweizerische Militärradmeisterschaft

Das Rennen um die Schweiz. Militärradmeisterschaft, das in Liestal vor sich ging, ergab im Freiämter Ledermann Ernst, Büttikon (Komp. 14), einen Ueberraschungssieger, der die ganze Meute von lizenzierten Rennfahrern, welche die Konkurrenz mitmachten, hinter sich ließ. Der 80,5 Kilometer lange Parcours, der durch die Kantone Basel, Aargau, Bern und Solothurn führte, war durch zwei Querfeldeinstrecken coupiert, die redlich das ihrige zur Klassierung beitrugen. Ledermann, der bereits die diesjährige aargauische Militärmeisterschaft in Brugg gewann, siegte in 2:56:28 vor den bekannten «Kanonen» Korp. Amberg, Ballwil, und Radfahrer Bula Alfred, Galmiz. Der Winterthurer Büchi Albert, der Tour de France- und Tour de Suisse-Fahrer, landete im 7. Rang, Karl Boßhard, Wetzikon, im 14. Rang. — Der Kompaniewettbewerb wurde von Kompanie 5 mit Weber, Ott und Boßhard in der Totalzeit von 9:14:51 gewonnen vor Kompanie 25 mit Wegmann, Büchi und Meyer. Das Patrouillenfahren sah bei den Offizieren die Patrouille des Lt. Fischer (Luzern), bei den Unteroffizieren die Equipe des St. Gallers Korp. Meier.

Mobilisationstagung des Sappeur-Bataillons 4 am 4. November 1934 in Aarau

Sämtliche ehemaligen und auch die heutigen Angehörigen des Bataillons sind hiermit eingeladen, sich für die Teilnahme zwecks Zustellung des Programms und Ausweises für die Bahnfahrt zur halben Taxe (Zivil) unverzüglich beim derzeitigen Kdt. Major C. Georgi, Zürich 7, Kasinostraße 3, unter Angabe der Adresse und ehemaligen resp. heutigen Einteilung, anzumelden.

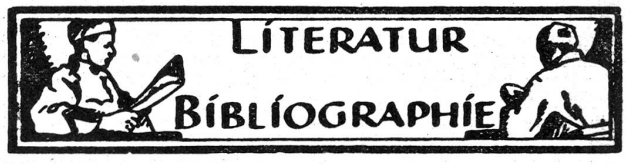

Bautechnischer Luftschutz

Die Frage des Luftschutzes ist in allen Staaten, die ihre Selbständigkeit wahren wollen, zu bedeutender Größe angewachsen. Es wurde bereits viel über dieses Thema geschrieben und veröffentlicht und nur eine Frage blieb noch wenig erörtert — die des bautechnischen Luftschutzes.

Es ist daher begrüßenswert, wenn der *Diplomingenieur Hans Schoßberger im Bauwelt-Verlag Berlin SW 68* nun mit einem Buch, das sich «Bautechnischer Luftschutz» betitelt, vor die Oeffentlichkeit getreten ist und die gewaltigen Fortschritte des Bauwesens und der Bauforschung aufzeigt, die nach seinem Vorwort eine Verteidigungswaffe darstellt, die den modernen Bombenflugzeugen und Giftgasen mindestens gleichwertig, wenn nicht gar überlegen entgegengehalten werden kann.

Drei Aufgaben hat sich dieses Buch gestellt. Erstens soll alles erreichbare Schrifttum über den bautechnischen Luftschutz des In- und Auslandes gesammelt und kritisch verwertet werden. Dabei wird grundsätzlich darauf verzichtet, auf dem vollkommen neuen Gebiete des bautechnischen Luftschutzes jetzt schon bindende Regeln aufzustellen. Der Leser soll sich selbst bei der Gegenüberstellung der verschiedenen Ansichten und Vorschläge sein Urteil bilden. Zweitens wurde eine planmäßige Ordnung aller dieser Arbeiten vorgenommen, um für weitere Arbeiten eine einheitliche Benennung und ein Gerippe zu schaffen. Drittens soll auf Grund der vorhandenen Untersuchungen gezeigt werden, wo die weitere Forschung einsetzen muß und wo weitere Untersuchungen dringend notwendig sind.

Im Verlaufe der Arbeit ergab es sich, daß die Forderungen des bautechnischen Luftschutzes mit denen der neuzeitlichen Architektur übereinstimmen.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in acht Abschnitte, und zwar Krieg und Bauwesen, Zukunftskrieg, Luftschutz, Luftschutz und Aufbau, Schutzraum, Sondermaßnahmen des baulichen Luftschutzes, Städtebau und schließlich Luftschutz und Baukunst.

Im ersten Abschnitt schildert der Verfasser, wie schon in den frühesten Zeiten der Krieg einen starken Einfluß auf die Baukunst ausgeübt hat. Eine Menge interessanter geschichtlicher Beweise, beginnend bei den Griechen und Römern, erhärten diese Ansicht. Die Zeit der Einführung der Feuerwaffen glich in manchem der unsern. Die allzu hohen Türme und alle Aufbauten aus Holz mußten vermieden werden und man riet damals schon den Bewohnern der Städte «Blinde Gebäude», also Scheinbauten zu errichten, damit der Feind sein Pulver und seine Kugeln vergeblich verschieße.

Im Abschnitt Zukunftskrieg wird der Luftflotte der gebührende Platz eingeräumt und die dermalige Wehrlosigkeit ungeschützter Völker aufgezeigt.

Der nächste Abschnitt Luftschutz bespricht kurz die Einteilung des aktiven und passiven Luftschutzes, die Quellen, die derzeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung des bautechnischen Luftschutzes zur Verfügung stehen und die Grundsätze des bautechnischen Luftschutzes bei Berücksichtigung der Ent-